

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-05-0006

Schulbauliste 2015

Beschluss Nr. 0345

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0354 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 der Magistrat beauftragt wurde, die „Schulbauliste“ fortzuschreiben.
 - 1.2 das Schuldezernat hierfür die Schulbauliste erstellt hat, die folgende Komponenten enthält:
 - Bedarfe, die sich aus den **vorhandenen Schülerzahlen** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bestandsgebäude, deren **baulicher Zustand** vom Hochbauamt, auf Basis der durch den StVV Beschluss 0281 (21.6.2012) festgelegten Kriterien, aktuell bewertet wurde, sortiert nach der Summe der Bewertungspunkte.
 - Bedarfe, die sich aus der **Abarbeitung von Sicherheitsmängeln** ergeben.
 - Bedarfe, die für die **Betreuung** bestehen, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bedarfe, die sich aus den **neuen Siedlungsgebieten** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - 1.3 die Schulbauliste in 3 Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzuarbeiten sind. Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1a	Schulen / Schulgebäude, die am dringendsten bearbeitet werden müssen, sind deshalb mit geschätzten Kosten hinterlegt worden. Das Modul 1a enthält nur die Maßnahmen, deren Finanzierung im Rahmen der Eckwerte 2016/17 <u>sichergestellt ist</u> .
Modul 1b	Das Modul 1b enthält Schulen / Schulgebäude analog dem Modul 1a, allerdings ist die Finanzierung im Rahmen der Eckwerte 2016/17 <u>nicht</u> sichergestellt.
Modul 1c	Das Modul 1c enthält neue Grundschulen bzw. Erweiterungen von Grundschulen, die mit der Schaffung von neuen Siedlungsgebieten notwendig werden. Hier ist im Grundsatz eine 100 % Refinanzierung durch die Investoren gegeben. Sollte die 100 % Refinanzierung nicht gegeben sein, wird die jeweilige Maßnahmen in das Modul 1b verschoben.
Modul 2	Schulen / Schulgebäude, die mittelfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
Modul 3	Schulen / Schulgebäude, die langfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).

- 1.4 die Schulbauliste auch die Schulbaumaßnahmen enthält, die sich in Abarbeitung befinden bzw. gegenüber der Schulbauliste 2013 fertiggestellt wurden. Diese sind gesondert vor dem Modul 1a aufgelistet.
- 1.5 die technischen Inhalte und die Priorisierung der Liste mit Dezernat IV/64 abgestimmt sind.
2. Die Anlage zur Sitzungsvorlage „Schulbauliste 2015“ wird durch die Nummer 16a „Gustav-Stresemann-Schule 1.Bauabschnitt 1-Feld-Halle und Mensa-“ ergänzt.

(antragsgemäß Magistrat 03.11.2015 BP 0806)

Tagesordnung I 17.12.2015

3. Der Magistrat wird beauftragt darzustellen, wofür die Investitionsmittel für den Schulbau konkret eingesetzt werden sollen; eine nur prinzipielle Darstellung reicht nicht aus.
4. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung darauf hinzuwirken, für den Bereich Schulbau weitere Kredite in den Haushalt einstellen zu können.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 3
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

zu Ziffer 4

Gerich
Oberbürgermeister